

Arne C. Seifert

Politische Erfordernisse der IS-Prävention in Zentralasien

Problemstellung

Die folgenden Überlegungen befassen sich mit dem Erfordernis, dem Vordringen des „Islamischen Staats“ (IS) nach Zentralasien (nicht weniger gefährdet sind kaukasische und kaspische Regionen) mit einer gemeinsamen, von der OSZE getragenen europäisch-zentralasiatischen Strategie zu begegnen. Die OSZE ist als übergreifende eurasische Organisation für das Beschließen und Abstimmen gemeinschaftlicher Absichten, politischer Ziele sowie gemeinsamer Prinzipien und Handlungsinstrumente in dieser Hinsicht geradezu prädestiniert, da in ihr alle betroffenen Staaten über gleichberechtigte Stimm- und Wirkungsmöglichkeiten verfügen. Der OSZE gehören u.a. mit der Russischen Föderation außerdem Staaten an, die über großen Einfluss in der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) und in der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) verfügen.¹ Die wichtigsten Partner für die IS-Prävention sind die Russische Föderation, China und Afghanistan, auch der Iran könnte eine Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund befasst sich der vorliegende Beitrag vor allem mit folgenden Aspekten: der Erhöhung des Stellenwerts koordinierter interner und externer friedenspolitischer Strategien und Handlungsoptionen bei der IS-Prävention; Faktoren, die den IS begünstigen, sowie Faktoren, die eine gegen den IS gerichtete gesellschaftliche Solidarisierung fördern und den IS behindern. Abschließend werden einige Schlussfolgerungen gezogen.

Die Erhöhung des Stellenwerts koordinierter interner und externer friedenspolitischer Strategien und Handlungsoptionen bei der IS-Prävention

Dem Vordringen des IS nach Zentralasien kann nur dann erfolgversprechend begegnet werden, wenn koordinierten internen und externen friedenspolitischen Strategien und Handlungsoptionen im Konzert mit Sicherheits- und Militärpolitik ein ausschlaggebend größeres Gewicht eingeräumt wird.

Gegenwärtig scheint sich bei der IS-Prävention jedoch die bisher geläufige Präferenz von sicherheits- und militärpolitischen Strategien fortzusetzen. Dafür spricht, dass die Koordinierung im Rahmen der OVKS bereits relativ weit vorangeschritten ist. Beratungen hierzu fanden auf den Führungsebenen

¹ Die SOZ stimmte im Juli 2015 der Mitgliedschaft Indiens und Pakistans zu. Afghanistan, der Iran, die Mongolei und Belarus haben Beobachterstatus.

ihrer Mitgliedstaaten sowie der Grenztruppen der GUS zuletzt im Juni 2015 in Duschanbe statt. Zur Erörterung derselben Thematik reiste auch eine Abordnung der Parlamentarischen Versammlung der NATO nach Zentralasien.

Drohen rechtzeitige friedenspolitische Strategien und Handlungsoptionen erneut ins Hintertreffen zu geraten? Dies zuzulassen widerspräche den Erfahrungen aus mehr als einem Jahrzehnt Antiterrorstrategie im Zentralasien benachbarten Afghanistan sowie im Nahen und Mittleren Osten. Sie belegen, dass islamistische dschihadistische Bewegungen militärisch weder besiegt, noch in den betroffenen Gesellschaften isoliert werden konnten. Auch hat sich gezeigt, dass sowohl ihr Kampfpotenzial als auch ihr Mobilisierungsvermögen nicht nur in islamischen, sondern nunmehr auch in westlichen Gesellschaften zugenommen haben. Dass seit Mitte 2012 mindestens 15.000 Ausländer nach Syrien gereist sind, um den „bedrängten Muslimen in ihrem Kampf gegen den Tyrannen Bashar al-Assad zur Seite zu stehen [...] und es dem IS 2014 gelingen konnte, zu einem der wichtigsten Probleme der Weltpolitik zu werden“,² verdeutlicht auf dramatische Weise die Konfliktdimensionen, die bei einem Bodengewinn des IS und angesichts seiner religiös-politischen Ideologie auch in Zentralasien und in der OSZE insgesamt zur Wachsamkeit mahnen. Dazu trägt auch bei, dass auf absehbare Zeit weder mit einer Stabilisierung der Lage in benachbarten islamischen Regionen noch mit der Verständigung zwischen den westlichen Staaten und den dschihadistischen Bewegungen in diesen Regionen auf einen Modus Vivendi zu rechnen ist. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass der IS sein beginnendes Hineinwirken nach Zentralasien, in eine der historisch und religiös wichtigsten Regionen der islamischen Welt, fortsetzt – nicht zuletzt als Kompensation für eventuelle militärische Rückschläge im Irak oder in Syrien, um seinen „westlichen Feind“ in weitere Schlachtfelder zu verwickeln und dem europäischen Kontinent näher zu rücken.

Angesichts der gesellschaftlich begrenzten Reichweite und sogar kontraproduktiver Rückwirkungen sicherheits- und militärpolitischer Strategien, wie massenhafte Fluchtbewegungen und hohe zivile Opferzahlen, wird die Mobilisierung innenpolitischer Gegenkräfte aus den sozialen Schichten und gesellschaftlichen Strukturen, in denen der IS seine soziale Basis zu finden trachtet, zum zentralen Aspekt der IS-Prävention. Dies vermag die Wahl militärischer Mittel nur bedingt, da sie zwangsläufig in erster Linie die Regierungen zu ihrem Kooperationspartner macht, für die der eigene Machterhalt an vorderster Stelle steht. Diese können somit die militärische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit dazu nutzen, ihre autoritäre Dominanz über ihre Gesellschaften in einer Situation zu stärken, in der nationale Kohärenz mehr denn je gefragt ist.

2 Guido Steinberg, Kalifat des Schreckens, IS und die Bedrohung durch den islamistischen Terror, München 2015, S. 18 und S. 13.

Faktoren, die den IS begünstigen

Die sich als monolithisch darstellenden zentralasiatischen Regierungen und ihre politischen Systeme sind fragiler als sie auf den ersten Blick erscheinen. Die Führung der Staaten durch gleichartige politische Regime hat bei analogen sozialen Rahmenbedingungen eine Reihe gravierender Entwicklungsdefizite hervorgebracht, die die zentralasiatischen Gesellschaften in einen Zustand innerer Spannung und Frustration versetzt hat. Die wichtigsten Angriffsflächen infolge dieser Defizite sind:

- *Soziale Angriffsfläche – inakzeptable Lebensqualität:* Mit Ausnahme Kasachstans und Turkmenistans, die auf Gewinne aus der Grundrente (Erdöl- und Erdgas) und einen daraus resultierenden gewissen Industrialisierungsschub bauen können, ist die gesamte Region von einer fundamentalen Verschlechterung der sozialen Lebensumstände betroffen, die bereits zu massenhafter sozialer Ausgrenzung und Spaltung geführt hat.³ Sie untergräbt einerseits das Vertrauen der Bevölkerungen in die Regierung.⁴ Andererseits wirkt sie als Triebkraft für die Hinwendung zur Religion, hier in erster Linie zum Islam. Vor diesem Hintergrund ist die Anreicherung sozialer Unzufriedenheit und des Protests mit religiösen, islamischen Werten bereits in vollem Gange. Vor allem die kritischen sozialen Zustände verhelfen der Agitation von *Hizb ut-Tahrir al-Islami* (Partei der islamischen Befreiung) und *Salafiyya* für soziale Gerechtigkeit, islamische Alternativen und eine islamische Lebensweise sowie gegen Korruption und die Repression religiöser Aktivisten zur Glaubwürdigkeit. Davon fühlen sich insbesondere junge Menschen, und hier vor allem Arbeitsmigranten, angezogen. Soziale Bewegungen, Gewerkschaften sowie linke Parteien und Strömungen mit alternativen Projekten für soziale Gerechtigkeit spielen in der politischen Szene Zentralasiens bislang nur eine geringe Rolle. Dass der politische Islam das infolge der sozialen Bedingungen entstandene enorme Protestpotenzial zu seinem Vorteil nutzen wird, ist zu erwarten.

3 Der *Social Exclusion Index* des UNDP subsumiert unter „sozialer Ausgrenzung“ Armut, das Fehlen grundlegender Fertigkeiten, geringe Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie den unzureichenden Zugang zu sozialen und kommunalen Netzwerken und Aktivitäten. Nach dem Bericht des UNDP Regional Bureau for Europe and the CIS aus dem Jahr 2011 galten in jenem Jahr 32 Prozent der Bevölkerung in Kasachstan und 72 Prozent der Bevölkerung in Tadschikistan als „sozial ausgegrenzt“. Vgl. United Nations Development Programme, Regional Bureau for Europe and CIS, *Beyond Transition. Towards Inclusive Societies*, UNDP Regional Human Development Report, Bratislava 2011, S. 8 und S. 35, unter: http://hdr.undp.org/sites/default/files/rbec_hdr_2011_en.pdf.

4 Dieser Zustand ist nach Einschätzung des UNDP in der Region bereits erreicht: „Die Menschen trauen [...] Regierungsinstitutionen nicht, von denen sie annehmen, dass sie nur ihre eigenen Interessen schützen [...] Fehlendes Vertrauen in die Institutionen führt zum Scheitern des Gesellschaftsvertrags zwischen Bürgern und Staat [...]“ UNDP, a.a.O. (Anm. 3), S. 3 und S. 32 (alle Zitate aus fremdsprachigen Quellen sind eigene Übersetzungen).

Für den IS ist die Errichtung eines islamischen, sozial gerechten Kalifats ein zentrales Ziel, das er in seinem Herrschaftsbereich bereits als verwirklicht betrachtet.

- *Angriffsfläche Jugend, Familien, Frauen und Mädchen:* Die Bevölkerung der zentralasiatischen Staaten wächst jährlich um durchschnittlich 1,7 Prozent, 30 Prozent der Einwohner sind jünger als 15 Jahre. Dieses Strukturproblem manifestiert sich in akuter Jugendarbeitslosigkeit, die in den zentralasiatischen Staaten mit Ausnahme Kasachstans auf über 20 Prozent geschätzt wird.⁵ In Kasachstan sind 33 Prozent der Kinder (0-14 Jahre) und 28 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15-29 Jahre) sozial ausgegrenzt; in Tadschikistan beträgt der Anteil 73 bzw. 72 Prozent. 90 Prozent der Kinder in Kirgisistan, 80 Prozent der Kinder in Usbekistan und 75 Prozent der Kinder in Tadschikistan lebten 2005 in Haushalten mit Pro-Kopf-Ausgaben von unter 2,5 US-Dollar pro Tag.⁶ Auch dürften Jugendliche und junge Erwachsene einen beträchtlichen Teil der im Dezember 2014 in Russland beschäftigten 4,5 Millionen Arbeitsmigranten (zuzüglich ca. 3,7 Millionen illegaler Arbeitsmigranten) aus Zentralasien ausmachen.⁷ Zwar erhöht Arbeitsmigration das Familieneinkommen beträchtlich, zugleich jedoch liefert die Trennung der Familien zurückbleibende Angehörige, zumeist sind das Frauen und Kinder, dem religiösen Beistand örtlicher Imame aus.
- *Fundamentalistische Angriffsfläche – der Charakter der politischen Ordnung:* Die Mehrheit der Bevölkerung hatte keinen realen Einfluss auf grundsätzliche Entscheidungen in den Transformations- und Staatsformungsprozessen. Das galt auch für die Frage, ob die Staatsordnung säkular oder islamisch sein sollte. Bei ihrer Aufnahme in die OSZE nahm der Westen die jungen Staaten Zentralasiens als eine Art „sowjetischer Orient“ wahr, als asiatisches Anhängsel einer zwar kommunistischen, aber doch säkular orientierten Sowjetunion. Die neuen säkularen Staatsführungen verfolgten von Anbeginn der Unabhängigkeit eine Linie der Eindämmung, Kontrolle, Marginalisierung und Majorisierung der Vertreter des Islams, insbesondere seiner politischen Vertreter. Damit war der Keim für eine religiöse Kontroverse in den jungen Staaten bereits früh gelegt. Anfang der 1990er Jahre entstanden in Zentralasien

5 Vgl. Andrea Schmitz/Alexander Wolters, Revolutionen in Zentralasien?, in: Zentralasien-Analysen 43-44/2011, S. 2-5, hier: S. 2.

6 UNDP Regional Human Development Report, a.a.O. (Anm. 3), S. 43 und S. 18.

7 Vgl. Irina Malyuchenko, Labour Migration from Central Asia to Russia: Economic and Social Impact on the Societies of Kyrgyzstan, Tajikistan, and Uzbekistan, Bishkek 2015, S. 4, unter: http://www.osce-academy.net/upload/file/Policy_Brief_21.pdf. Davon sind 2,5 Millionen Kasachen, 1,1 Millionen Usbeken und 640.000 Tadschiken, was acht Prozent der Bevölkerung Tadschikistans entspricht. Vgl. The World Bank, Migration and Development Brief 22, 11. April 2014, S. 17-18, unter: <http://siteresources.worldbank.org/INTPROSPECTS/Resources/334934-1288990760745/MigrationandDevelopmentBrief22.pdf>.

20 islamische Organisationen.⁸ Vor allem in Usbekistan entbrannten scharfe Auseinandersetzungen um den Charakter des Staates und die „Reinheit“ des Islams, der dort praktiziert wurde: Sollte Usbekistan zum „Haus des Islams“ („*Dar al-Islam*“ – „Haus des Friedens“) gehören oder zum „Haus des Krieges“ („*Dar al-harb*“), das vom „Widerstreit einer ungläubigen Minderheit (der herrschenden säkularen Elite, A.C.S.) gegen eine muslimische Mehrheit“ beherrscht wird?⁹ Aus dieser Auseinandersetzung über die religiösen und politischen Fundamente des noch jungen Staates, in der Präsident Islam Karimow eine prominente Rolle spielte und persönlich angegriffen wurde, ging die militante Islamische Bewegung Usbekistans (IBU) als Verlierer hervor. Die IBU spielte auch im tadschikischen Bürgerkrieg (1992-1997) keine unwesentliche Rolle. In Usbekistan ist der politische Islam bis heute härtester Knebelung unterworfen.

Das Kernproblem dieses Konflikts schwelt bis in die Gegenwart im Untergrund weiter. Es kann folgendermaßen beschrieben werden: Staats- und Nationsbildung sollten so betrieben werden, dass die nationale Identität mit der soziokulturellen Identität übereinstimmt, wobei „Muslim-Sein“ einer Bevölkerungsmehrheit als gesellschaftliche Selbstverständlichkeit gilt und beides sich in Staat, Politik und politischer Kultur der Führung widerspiegelt. Solange das nicht gewährleistet ist, kann die Frage daher nicht lauten, ob sich eine Politisierung islamischer Gemeinden und ihrer Eliten vermeiden lässt, sondern vielmehr, ob extremistische Islamisten diese Politisierung destruktiv instrumentalisieren.

In diesem Kontext sowie mit Blick auf das Erfordernis der IS-Prävention können das Verbot der Partei der Islamischen Wiedergeburt Tadschikistans (PIWT) im September 2015 sowie seine Tolerierung durch die OSZE, die EU und westliche Regierungen geradezu als „Schulbeispiel“ des fehlerhaften Umgangs mit einer reformorientierten islamischen Partei im OSZE-Raum gelten. Dass eine zentralasiatische säkulare Regierung und eine islamische Bewegung unter VN-Vermittlung bereit waren, miteinander Frieden zu schließen (Friedensvertrag von 1997), galt bislang noch immer als praktischer Beweis dafür, dass Dschihadisten¹⁰ unter bestimmten Bedingungen nicht nur für die Ko-

8 Sieben in Usbekistan, sechs in Kasachstan, vier in Kirgisistan, zwei in Tadschikistan und eine in Turkmenistan. Vgl. Aleksei Malašenko, *Islam i politika v gosudarstvach Centralnoj Azii* [Islam und Politik in den Staaten Zentralasiens], in: *Centralnaja Azija i Kavkaz* 5/1999, S. 59.

9 Bachtijar Babadžanov, *Ferganskaja dolina: Istočnik ili žertva islamskogo fundamentalizma?* [Das Fergana-Tal: Quelle oder Opfer des islamischen Fundamentalismus?], in: ebenda, S. 130.

10 Der Begriff bezieht sich hier darauf, dass die islamische Seite ihren Kampf als „Dschihad“, „Heiliger Krieg“, bezeichnete, den sie gegen eine säkulare Regierung führte, die sie als „antireligiös“ charakterisierte. Vgl. Chakim Rachnamo, *Zur Koexistenz des Säkularen und Religiösen in Tadschikistan*, in: Anna Kreikemeyer/Arne C. Seifert (Hrsg.), *Zur Verein-*

existenz in und mit einem säkularen Staat, sondern auch für den Erhalt von dessen Stabilität gewonnen werden können. Die wichtigste Bedingung bestand darin, dass die islamische Seite den säkularen Staatscharakter anerkennt und die säkulare Seite der politischen Mitwirkung der Muslime am gesellschaftlichen Leben zustimmt. Dafür fanden die Seiten eine „goldene [Kompromiss-]Variante“: „Der säkulare Charakter des Staates wurde in der Verfassung beibehalten und gleichzeitig die politische Betätigung der Religion durch die Verfassung garantiert.“¹¹ Gerade an der rechtlichen Ausgrenzung der PIWT von einer legalen Tätigkeit als Partei hatten die politischen Vertreter des Islams den antiislamischen Charakter des säkularen Staates festgemacht. Nach dem Verbot der Partei in den Jahren 1990 und 1993 dürfte bei den Anhängern der PIWT mit ihrem erneuten Verbot 2015 – und somit nach einem Friedensschluss – der antiislamische Charakter zumindest der säkularen Staatsführung als gesicherte Erkenntnis gelten. Das kann angesichts der Herausforderungen der IS-Prävention nur als schwerer friedenspolitischer Rückschlag gelten.

- *Angriffsfläche Religionspolitik der säkularen Regierungen:* Den zentralasiatischen Regierungen ist nicht vorzuwerfen, dass sie den Stellenwert des Islams als Mehrheitsreligion nicht erkannt hätten und respektieren. Für sie ist nicht der Islam als solcher der Gegner, sondern seine politischen Vertreter als ihre Konkurrenten, die dank ihrer Religion, ihrer Moscheen und Medresen national und gesellschaftlich über eine größere Reichweite verfügen als sie selbst. Sie haben nicht erkannt, dass ein kooperatives Verhältnis zu wichtigen islamischen religiösen und politischen Eliten sowohl der eigenen als auch der nationalen Stabilität zugutekäme. Stattdessen greifen sie zur Sicherung ihrer Macht mittels besoldeter Imame und Muftis in die sozialen Regelungsfunktionen der Religion ein. Insbesondere Letzteres stellt im Islam eine grobe Verletzung religiöser Grundsätze dar.¹² Vor diesem Hintergrund erweisen sich Fragen der Religionspolitik sowie des Verhältnisses des Staates zum politischen Islam und einflussreichen Geistlichen und Würdenträgern als Kernfragen jeglicher Strategie zur IS-Prävention. Folgende Fehler in der Religionspolitik sind in unterschiedlicher Ausprägung für alle Regierungen in Zentralasien charakteristisch:

- diktatorische Kontrolle der religiösen Sphäre;
- Beschneidung der Religionsfreiheit;

barkeit von politischem Islam und Sicherheit im OSZE-Raum. Dokumente eines islamisch-säkularen Dialogs in Tadschikistan, Baden-Baden 2002/2003, S. 151-169, hier: S. 159.

11 Ebenda, S. 161.

12 Religion und Gesellschaft stellen im Islam ein unteilbares Ganzes dar; dieser Perzeption zufolge ist das Göttliche nicht vom Weltlichen und Religion nicht vom Politischen zu trennen.

- Einmischung in die Religion und religiöse Belange der Bevölkerung;¹³
- Fehlen eines konstruktiven Dialogs zwischen Staat und Religion;
- Verunglimpfung oder Kriminalisierung von politischen Vertretern des Islams als Terroristen und Extremisten;
- Entfremdung von der religiös orientierten Jugend;
- die Weigerung des Staates, eine starke Zivilgesellschaft zuzulassen, die dazu imstande wäre, Widersprüche in der religiösen Sphäre zu regulieren. Inzwischen hat sich die religiöse Sphäre selbst zum wichtigsten Teil der Zivilgesellschaft entwickelt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die säkularen Regierungen das dem Säkularismus und der weltlichen Herrschaftsform inhärente Potenzial bei Weitem nicht ausschöpfen, um ein demokratisches, Konflikte vermeidendes Verhältnis zur religiösen Sphäre aufzubauen. In dieser Hinsicht bestünden schon heute beträchtliche Spielräume.

Andererseits sind die Augen jedoch nicht davor zu verschließen, dass auch die politischen Vertreter des Islams erhebliche Defizite bei der Entwicklung einer modernen islamischen Herangehensweise an die Aufgaben aufweisen, die zur Formung und Stabilisierung der jungen Staaten zu bewältigen sind. Wichtige konzeptionelle Fragen hinsichtlich der strategischen Ziele und Aufgaben islamischer politischer Bewegungen im säkularen Staat sind ungeklärt.¹⁴

- *Angriffsfläche islamistischer Untergrund und Fehlen eines moderaten islamischen Gegengewichts:* Inzwischen gibt es in allen zentralasiatischen Staaten (besonders ausgeprägt in Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan) einen extremistisch-islamistischen Untergrund, der dem IS in die Hände spielt. Wie stark dieser Untergrund ist, weiß niemand genau. In Rechnung zu stellen ist jedoch, dass er angesichts der Unfähig-

13 So hat die Regierung Tadschikistans die religiöse Freiheit in den letzten ca. fünf Jahren drastisch eingeschränkt: Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist der Moscheebesuch verboten. Eltern haften unter Androhung beträchtlicher Geldstrafen für die Einhaltung des Verbots. Frauen ist der Besuch von Moscheen ebenfalls nicht erlaubt. Sie dürfen Gebete lediglich im eigenen Haus verrichten. Das Tragen von Kopftüchern oder anderer Bekleidung, die Zeichen einer Religionszugehörigkeit sein könnte, in der Öffentlichkeit oder in Bildungseinrichtungen ist ebenso untersagt wie das Beten im öffentlichen Raum, in Behörden, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Betrieben sowie in den Streitkräften und bei der Polizei, in den Dörfern sogar bei der Feldarbeit. Die Verrichtung des Gebets ist nur in Moscheen oder im privaten Wohnbereich zugelassen. Abgeschafft wurde auch die persönliche Freiheit der Predigerwahl bei Beerdigungen. Hierfür sind ausschließlich behördlich bestimmte Imame zugelassen.

14 Im Einzelnen sind zu nennen: die innerislamische Verständigung über das Verhältnis zu einigen dem islamischen Denken fremden Kategorien wie z.B. der Nationalstaat und seine zukünftige ordnungspolitische Orientierung; Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und deren Platz in einem modernen islamischen Staat; nationale Interessen sowie die Ausarbeitung einer modernen Staatsauffassung, die weder demokratischen Prinzipien noch dem Islam widerspricht. Auf diese und andere Fragen muss die islamische Seite nicht taktisch reagieren, sondern strategisch antworten.

keit dieser Länder, die enormen sozioökonomischen und politischen Probleme zu lösen, auf ein beträchtliches Mobilisierungspotenzial zurückgreifen kann. Dass dieser Untergrund auf eine gewaltsame Veränderung der Machtverhältnisse zielt, ist hinlänglich bekannt. Als Knotenpunkt des radikalen politischen Islams gilt das Dreiländereck Fergana-Tal, das sich auf die Staatsgebiete Usbekistans, Tadschikistans und Kirgisistans erstreckt. Jedes dieser Länder war immer wieder Schauplatz gewaltsamer Auseinandersetzungen mit bewaffneten Gruppen.

Dem islamistischen Untergrund kommt das Fehlen eines moderaten islamischen Gegengewichts zu seinen extremistischen Orientierungen zugute. Ein solches Gegengewicht müsste von reformerischen, auf die Konsolidierung der Staaten gerichteten Kräften gebildet werden, die es in Zentralasien auch durchaus gibt. Sie gehören zumeist der jüngeren Generation an, sind gut gebildet und zeichnen sich durch ihr symbiotisches Bekenntnis sowohl zu islamischen Werten als auch zu nationalen Interessen aus. Dass sie politisch nicht ins Gewicht fallen, liegt in erster Linie daran, dass ihnen die säkularen Herrschaftsträger den Weg zur Profilierung als legale politische Akteure versperren. Einzige Ausnahme ist hier Tadschikistan, wo die PIWT durch die Vereinbarungen zur Beendigung des Bürgerkriegs einen legalen Status erlangte, auch wenn dieser von der tadschikischen Führung inzwischen wieder aufgehoben wurde und sich ihre führenden Funktionäre in Haft befinden.

Faktoren, die eine gegen den IS gerichtete gesellschaftliche Solidarisierung fördern und den IS behindern

Die Motivation zum bewussten Aufbau einer gegen den IS gerichteten gesellschaftlichen Solidarisierung wird ganz wesentlich von den Perspektiven bestimmt, die Gesellschaften von einer IS-Herrschaft zu erwarten haben. Dies kann anhand der ideologischen Gesellschaftsdogmen des IS, wie sie Guido Steinberg von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) darstellt, verdeutlicht werden:

„Die Ideologie des IS ist eine besonders militante Interpretation des Salafismus. Dessen Vertreter glauben, dass sie moderne Gesellschaften reformieren können, sogar müssen, indem sie die idealisierte Gesellschaft des Ur-Islam im Mekka und Medina des siebten Jahrhunderts zu neuem Leben erwecken. [...] Ihre wichtigste Forderung ist die nach einer vollständigen Durchsetzung ihrer Interpretation des islamischen Rechts, der Scharia. Gemeint sind damit aber nicht nur politische, rechtliche und justizielle Maßnahmen, sondern ein grundlegender Wandel des sozialen, kulturellen und ökonomischen Lebens nach dem Vor-

bild (beziehungsweise nach der salafistischen Sicht) der Gesellschaft zur Zeit des Propheten Mohammed. [...]

Überall dort, wo der IS die Macht übernimmt, setzt er seine salafistischen Verhaltensvorschriften und Kleiderregeln unnachgiebig durch. [...] Religiöse und religionspolitische Maßnahmen sind die absolute Priorität der Organisation. Besonders wichtig sind dem IS die Gerichtshöfe [...] Ihre Rechtsprechung richtet sich ausschließlich nach der IS-Interpretation des islamischen Rechts. [...] Doch die Maßnahmen des IS reichen noch viel weiter. So müssen die Einwohner des neuen ‚Staates‘ fünf Mal am Tag in der Moschee beten [...] Während der Gebetszeit müssen alle Geschäfte geschlossen werden. Männer werden ermahnt, sich Bärte stehen zu lassen, und Frauen sind angehalten, sich vollständig in schwarze Gewänder einschließlich des obligatorischen Gesichtschleiers zu hüllen. Alkohol, Musik und das Rauchen von Tabak sind verboten [...] Die Einhaltung dieser Vorschriften überwacht eine Religionspolizei [...]“¹⁵

In Zentralasien und anderen vorwiegend muslimischen Regionen im OSZE-Raum treffen die Verfechter einer solchen religiös-politischen Programmatik, auch wenn sie selbst aus der Region stammen, auf politische, nationale, soziale, religiöse und kulturelle Wirkungsbedingungen, die sich von ihren bisherigen arabischen und afghanischen Operations- und Ausbildungsräumen wesentlich unterscheiden:

- *Identität und nationale Frage:* Für die zentralasiatischen Gesellschaften war die erst kürzlich errungene Unabhängigkeit ein historischer Wendepunkt. Erstmals in ihrer Geschichte verfügen sie über eigene Staaten und die Möglichkeit nationaler Selbstverwirklichung. Den Nationalstaat einem nach den totalitären salafistischen Regeln des IS geführten islamischen Kalifat zu opfern, dürfte weder im Interesse der herrschenden politischen Eliten noch der traditionellen regionalen Religionen und der Bevölkerungsmehrheit liegen. Insofern können die nationale Frage und das Bewahren der kulturellen und religiösen Identität zentrale verbindende Faktoren für das Zustandekommen von Anti-IS-Koalitionen sein.
- *Verankerung der Macht:* Die machtpolitische Verwurzelung der zentralasiatischen Herrschaftsträger ist nicht zu unterschätzen. Von der Stunde null der neuen Staaten an standen sie an der Spitze der Transformations- und Staatsformungsprozesse. Das ermöglichte ihnen, politische, ökonomische, militärische und normative Ressourcen zu verzahnen und so zur Grundlage einer ungewöhnlichen Machtfülle zu machen. Im Innern kommen ihnen zurzeit noch die Unterordnung und die Fragmentierung bedeutender Teile der Eliten, die ein Gegengewicht bilden könnten, entgegen. Das unmittelbare äußere Umfeld im Osten, Westen und Norden

15 Steinberg, a.a.O. (Anm. 2), S. 121-122.

ist durch ähnliche Machtstrukturen gekennzeichnet und zieht ihr Verbleiben an der Staatsspitze ihrem Sturz vor.

Zur Achillesferse der säkularen Staatsmacht entwickelt sich neben der sozialen Krise die Vertrauenskrise zwischen ihr und dem politischen Islam infolge ihrer autoritären, repressiven Religionspolitik. Die Regierungen unterschätzen, dass der Islam und eine sich durch ihn legitimierende Politik eine wesentlich breitere Basis für die nationale Identitätsbildung anbieten können als das Staat und Religion trennende Verständnis von Säkularismus, von dem sich die Regierungen leiten lassen. Dieses „Dilemma des Misstrauens“ zu überwinden ist der Schlüssel zum Zustandekommen einer gegen den IS gerichteten Solidarisierung.

- *Islamische Heterogenität*: Obgleich in Zentralasien die sunnitische Strömung des Islams vorherrscht, dürften einige spezifische Merkmale der regionalen Ausprägung des Islams nicht den Präferenzen des IS entsprechen. Der „traditionelle Islam“ Zentralasiens zeichnet sich durch einen „althergebrachte[n] rituelle[n] Komplex (des ‚Muslimseins‘) mit seinen Schreinbesuchen, Gebeten für die Ahnen usw.“¹⁶ aus. Die auf Ausgleich ausgerichtete hanafitische Rechtsschule¹⁷ des sunnitischen Islams dürfte nicht im Sinne der brutalen dschihadistischen Orientierung des IS sein, der auf einem von ihm definierten „reinen“ Konzept islamischer Praxis besteht. Als relativ einflussreich gelten auch die Scharia-orientierten sufistischen Bruderschaften, deren Meister noch immer ganze regionale und lokale Gemeinschaften um sich scharen und beeinflussen. Schließlich stößt der IS in der tadschikisch-afghanischen Grenzregion auf schiitische Ismailiten, deren heutiger Führer der Aga Khan ist. Den drei Richtungen ist ein gesellschaftlich ausgleichender Charakter eigen. In der Alltagspraxis lässt sich beobachten, dass die Grenzen und Beziehungen zwischen den Anhängern der verschiedenen Richtungen fließend sind und keineswegs antagonistisch sein müssen.

Zu diesen traditionellen Richtungen des Islams treten die salafistische Partei *Hizb ut-Tahrir* sowie die Bewegungen *Salafiyya*¹⁸ und *Tablighi*

16 Jürgen Paul, Zentralasien, Neue Fischer Weltgeschichte, Band 10, Frankfurt am Main 2012, S. 503.

17 Die hanafitische Rechtsschule geht zurück auf Abū Ḥanīfa (gest. 767). Sie ist hauptsächlich in der Türkei, in Zentralasien und auf dem indischen Subkontinent verbreitet. „Außer den [...] vier Rechtsgrundlagen Koran, *sunna* [Brauch, A.C.S.], *ijmā'* [Konsens der Rechtsgelehrten, A.C.S.] und *qiyās* [Analogieschluss, A.C.S.] erkennen die Hanafiten zwei weitere Rechtsfindungsmittel an: den in ihrer Schule von alters her gepflogenen *ra'y*, die persönliche Mitteilung, sowie den *istihsān*, das für angemessenes Halten einer Lösung in Bezug auf die Gesellschaft.“ Bernd Radtke, Der sunnitische Islam, in: Werner Ende/Udo Steinbach (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart. Fünfte, aktualisierte und erweiterte Auflage, München 2005, S. 55-69, hier: S. 65.

18 Die *Salafiyya* ist eine Richtung des Reformislams, die „die ersten Muslime [...] zum Modell für eine neue muslim. Gemeinschaft erklärt. Damit ist nicht gemeint, dass das Leben der islam. Urgemeinschaft wiederhergestellt werden soll, vielmehr sei an den ‚Geist‘ dieser Muslime anzuknüpfen, um eine der Gegenwart angemessene Ordnung zu errichten. Die S. wurde zur Inspiration zahlreicher Reformisten und Fundamentalisten in der islam. Welt.“ Ralf Elger/Friederike Stolleis (Hrsg.), Kleines Islam-Lexikon, 5., aktualisierte und

*Jamaat*¹⁹ in den islamischen Gemeinden und den zumeist privaten Koranschulen in Konkurrenz. Diese von außen gesteuerten Organisationen gelten als die „Motor[en] des Fundamentalismus“,²⁰ die das autochthone religiöse Umfeld spalten und das Kräfteverhältnis zuungunsten der zentralasiatischen Geistlichkeit verändern. Das Eindringen zusätzlicher IS-Prediger würde die Situation weiter verschärfen. Für die autochthonen Geistlichen hätte das konkrete negative Folgen: Eingriffe in ihre Theologie, den Einfluss fremder Prediger, die Entfremdung ganzer Moscheen und religiöser Gemeinden, Einfluss- und Einkommensverluste. Insgesamt könnte sie dies dazu motivieren, sich der gegen den IS gerichteten Solidarisierung anzuschließen.

- *Der Kontrast zwischen zentralasiatischen Werten und dem Gesellschaftskonzept des IS:* In Zentralasien unterscheiden sich nicht nur die Muslime im Allgemeinen, sondern auch die Verfechter des politischen Islams vom „gängigen“ islamistischen Persönlichkeitstyp, wie er uns im Vorderen Orient begegnet. Die Unterschiede resultieren zumindest teilweise aus dem russisch-sowjetischen Bildungsweg, der die Menschen anders formte als diejenigen im Vorderen Orient. Zentralasiatische Islamisten sind mit europäischer Philosophie und Kultur, mit Rationalismus und Dialektik vertraut, was nicht nur bedeutet, dass sie Europa in der Bewertung sozialer Prozesse näher sind, sondern auch Gespräche und Verständigung erleichtert.

Die muslimischen Gemeinschaften Zentralasiens zeichnen sich durch Toleranz und Aufgeschlossenheit aus. Das belegt eine weltweit unter Muslimen durchgeführte vergleichende Studie.²¹ Für die Gruppe der zentralasiatischen Länder wurden in den Befragungen folgende Median-

erweiterte Auflage, München 2008, S. 284, auch unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/islam-lexikon/>.

19 *Tablighi Jamaat* („Missionsgemeinschaft“) ging in den 1930er Jahren aus der in Indien beheimateten und nach dem Ort Deoband benannten Deobandi-Bewegung hervor, die als sunnitische Erweckungsbewegung geschaffen wurde, „um die Muslime an die Pflicht zu erinnern, die Ge- und Verbote des Islams gewissenhaft zu befolgen“. Munir D. Ahmed, Indien, in: Ende/Steinbach (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 17), S. 319-336, hier: S. 335. Einer der einflussreichsten Prediger war der aus Zentralasien stammende Muhammad Rustamov (1892-1989), bekannt als Muhammadjon Hindustani. Er hatte in Deoband studiert, das Gedankengut der Deobandi-Bewegung nach Zentralasien importiert und dafür 15 Jahre in Sibirien im Gefängnis verbracht. Die Deobandi-Schule trug viel zur Wiederbelebung der Idee des Dschihad im 20. Jahrhundert bei. Vgl. Rainer Freitag-Wirminghaus, Russland, islamische Republiken des Kaukasus und Zentralasiens, in: Ende/Steinbach (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 17), S. 277-306, hier: S. 292. Die *Tablighi Jamaat*-Bewegung entsendet Freiwillige, die sich zur Missionierung (daher die Bezeichnung) in muslimischen Regionen weltweit zur Verfügung stellen. Vgl. Ahmed, a.a.O. (Anm. 19), S. 335.

20 Ahmed, a.a.O. (Anm. 19), S. 334.

21 Vgl. Pew Research Center, *The World's Muslims: Religion, Politics and Society*, Washington, 30. April 2013, unter: <http://www.pewforum.org/2013/04/30/the-worlds-muslims-religion-politics-society-overview>. Die Ländergruppe Zentralasien umfasst in dieser Studie die Länder Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, die Türkei und Usbekistan. Zu den Fragen nach der Einführung der Scharia als offizielles Recht, dem politischen Einfluss religiöser Führer und der Legitimität von Selbstmordattentaten wurden keine Befragungen in Usbekistan durchgeführt.

werte ermittelt: (1) Befürwortung der Einführung der Scharia als offizielles Recht: zwölf Prozent; (2) Befürwortung von Religionsfreiheit unter der Maßgabe, dass die Möglichkeiten für Andersgläubige, ihre Religion zu praktizieren, als sehr gut eingeschätzt werden: 92 Prozent; (3) Befürwortung des politischen Einflusses religiöser Führer: 28 Prozent; (4) Zustimmung zu der Aussage, dass es keinen Widerspruch zwischen Religion und einer modernen Gesellschaft gebe: 71 Prozent; (5) Befürwortung des Rechts von Frauen, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen: 70 Prozent; (6) Zustimmung zum Recht der Frau auf Freiwilligkeit in der Frage der Verschleierung: 73 Prozent; (7) Zustimmung zu der Aussage, westliche Popkultur sei moralschädigend, unter denjenigen, die westliche Kultureinflüsse befürworten: 38 Prozent; (8) Zustimmung zu der Aussage, Spannungen zwischen mehr oder weniger gläubigen Muslimen seien ein gesellschaftliches Problem: sechs Prozent. Darüber hinaus halten in Kirgisistan 82, in Tadschikistan 85 und in Kasachstan 95 Prozent der Befragten Selbstmordattentate für nicht gerechtfertigt.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass sich in Zentralasien die säkulare Lebensweise der Sympathie beträchtlicher Bevölkerungsteile erfreut. Die Politisierung des Islams befindet sich noch in einem frühen Stadium, was die Möglichkeiten ihres Missbrauchs zur Verfolgung extremistischer Ziele vorläufig noch in Grenzen hält. In den politischen und intellektuellen Eliten ist der Atheismus noch weit verbreitet.

- *Akzeptanz Europas*: Mit Ausnahme Russlands sind die europäischen Länder gegenüber Zentralasien – anders als im Nahen und Mittleren Osten – frei von den Bürden einer Geschichte kolonialer Fremdherrschaft, künstlicher Grenzziehung²² und wirtschaftlicher Ausbeutung. Europa hat in Zentralasien keine Kriege geführt. Die zentralasiatischen Staaten sind in der OSZE gleichberechtigte Partner Europas. Insgesamt trifft das antiwestliche Feindbild des IS auf das europäisch-zentralasiatische Verhältnis nicht zu. Noch ist ein Zeitfenster offen um zu vermeiden, dass das Verhältnis Europas zum politischen Islam in Zentralasien in eine ähnliche Sackgasse wie im Nahen und Mittleren Osten gerät.

Schlussfolgerungen

Mögliche Folgen eines Vordringens des IS nach Zentralasien

1. Der IS würde nicht einfach als eine weitere extremistische Terrororganisation nach Zentralasien und in andere islamische Regionen des OSZE-Raums vordringen. Von den in Zentralasien bereits aktiven extremistischen Bewegungen unterscheidet er sich vielmehr durch eine ultrakonservative, gewaltorientierte, entmenschlichte und transnationale reli-

22 Eine Ausnahme bilden die Grenzen Afghanistans.

giös-politische Programmatik und das Ziel, bestehende Staaten in ein islamisches Kalifat zu integrieren.

Würde er dieses Ziel erreichen, würden die zentralasiatischen Staaten als selbstständige Subjekte von der eurasischen Landkarte verschwinden.

2. Der IS zeigt sich kompromisslos in allen Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Religion, moderner „westlicher“ Lebensweisen und des Säkularismus sowie damit verbundener Aspekte der Regierungsführung.²³ Ebenso kompromisslos steht er nationalen und religiösen Minderheiten sowie islamischen Strömungen gegenüber, die von seiner religiösen Doktrin abweichen. In Zentralasien würde dies konkret zur Konfrontation mit der in der Region tief verwurzelten islamischen hanafitischen Rechtsschule, den in Zentralasien einflussreichen Sufi-Orden, den schiitischen Ismailiten im Pamir sowie generell mit den traditionellen islamischen Eliten führen. Hinzu kommt in Zentralasien eine beträchtliche Anzahl nichtislamischer Glaubensgemeinschaften.
Der IS stellt damit für die zentralasiatischen Gesellschaften eine Bedrohung ihrer religiösen und kulturellen Identität dar.
3. Bestrebungen des IS, sich mit politischen und militärischen Mitteln durchzusetzen, trügen in die innenpolitischen und interreligiösen Auseinandersetzungen in Zentralasien eine bisher unbekannte Schärfe, in deren Ergebnis sich das Kräfteverhältnis zwischen den säkularen Regierungen und den extremistischen islamistischen Bewegungen zugunsten Letzterer verändern würde. Der IS könnte mit seiner Kalifatsprogrammatik bereits in Zentralasien aktive salafistische Gruppierungen hinter sich bringen, die aus dem Untergrund ebenfalls das Kalifat propagieren und bereits über gesellschaftlichen Einfluss verfügen. Allerdings ist auch eine Konkurrenz zwischen diesen Gruppen und dem IS nicht auszuschließen.

Im Falle ihres Zusammenschlusses würden sie das Übergewicht nicht nur über gemäßigte, nationale und reformerische islamische Kräfte, sondern auch über den regierungstreuen „Religionsapparat“ gewinnen. Das säkulare Regierungslager geriete damit in die Defensive, da das Feld möglicher Kooperationspartner, die es für den Erhalt des National-

23 Beachtenswert ist in diesem Kontext, dass der Anführer des IS, Abu Bakr al-Baghdadi, explizit Koexistenz, Frieden und Säkularismus als Waffen der „ungläubigen Herrscher“ ächtet. Es geht ihm folglich nicht nur um den Feind Westen, sondern um „ungläubige Herrscher“ im Allgemeinen, denen er auch die säkularen Herrschaftsträger Zentralasiens zurechnen dürfte: „Die Muslime wurden besiegt, nachdem ihr Kalifat gestürzt war; anschließend verschwand auch ihr Staat. [...] Dies geschah, indem die Ungläubigen [...] verräterische Agenten als Herrscher einsetzten, die [...] betrügerische und wohlklingende Parolen verbreiteten wie Zivilisation, Frieden, Koexistenz, Freiheit, Demokratie, Säkularismus, Baathismus, Nationalismus und Vaterlandsliebe [...] Diese Herrscher bemühen sich weiterhin darum, die Muslime zu versklaven und sie mit diesen Parolen von ihrer Religion abzubringen [...]“ Zitiert nach: Steinberg, a.a.O. (Anm. 2), S. 16.

staats sowie das Zurückdrängen des IS-Einflusses benötigt, dadurch dramatisch eingeengt würde.

Damit könnte ein Kampf um die zukünftige – säkulare oder islamische – ordnungspolitische Orientierung im eurasischen Raum der OSZE entbrennen.

In dem Wissen um die allgemein volatile Situation vor allem in Tadschikistan und Kirgisistan²⁴ und auf das Ableben des usbekischen Präsidenten Islam Karimow wartend, kann der IS diesen Kampf mittels einer Taktik der schrittweisen Unterwanderung schüren und die Situation mit Hilfe subversiver militärischer „Nadelstiche“ in den kleineren zentralasiatischen Staaten verschärfen. Letzteres ist mit militärischen Mitteln nur bedingt zu verhindern, vor allem dann, wenn die Attacken aus dem eigenen Hinterland erfolgen.

Mobilisierung innerer Gegenkräfte

Die bisherige Analyse verdeutlicht, dass IS-Prävention zuallererst die Eindämmung innenpolitischer Spannungen erfordert. Die Abwägung zwischen Faktoren, die eine gegen den IS gerichtete gesellschaftliche Solidarisierung fördern, und den Faktoren, die den IS hemmen, führt zu der Schlussfolgerung, dass die Situation insgesamt nicht ungünstig ist:

1. *Bedrohung als Motivation*: Das vom IS ausgehende hohe Bedrohungspotenzial löst in weiten Teilen der Gesellschaft, die in dem Fall, dass der IS sich durchsetzt, zu den Verlierern gehören würden, Besorgnis aus: bei staatlichen und religiösen Eliten, in den urbanen säkularen Schichten, in der Zivilgesellschaft sowie in der säkularen und in der national orientierten islamischen Opposition. Europas Motivation leitet sich her aus dem Interesse am Erhalt der Sicherheit und der Stabilität des eurasischen Raums, aus wirtschaftlichen Aspekten und aus dem Wunsch nach Aufrechterhaltung der strategischen Ost-West- und Nord-Süd-Brückenfunktion Zentralasiens sowie der kaspischen und der kaukasischen Region. In diesen Fragen kann von einer weitgehenden Übereinstimmung mit den regionalen Akteuren ausgegangen werden.
2. *Das Zusammenbringen potenzieller Verlierer*: Vor diesem Hintergrund übereinstimmender oder sich ähnelnder Motivationen lokaler, regionaler und internationaler Akteure zu einer gemeinsamen IS-Prävention eröff-

24 Im *Fragile State Index 2015* der NGO *Fund for Peace* hält Tadschikistan mit 83,4 (von maximal 120) Punkten Rang 57 (von 178 Staaten), Kirgisistan belegt mit 82,2 Punkten Rang 62. (Als fragilster Staat liegt der Südsudan mit 114,5 Punkten auf Rang 1, Finnland belegt mit 17,8 Punkten Platz 178.) Siehe: Fund for Peace, *Fragile States Index 2015*, unter: <http://fsi.fundforpeace.org>. Als wichtigste Indikatoren wurden herangezogen: massive Bevölkerungsbewegungen (Flüchtlinge und Binnenvertriebene), ungleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung, Armut, Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit.

nen sich möglicherweise erstmals Möglichkeiten, säkulare staatliche, religiöse und andere zivilgesellschaftliche Kräfte (u.a. wichtige ethnische Minderheiten) in einer „Zweckkoalition“ zusammenzubringen. Gemeinsame Ziele sollten sich darauf konzentrieren, die Nationalstaaten und nationale Identitäten vor einem „Kalifat“ zu bewahren, gesellschaftlichen Zusammenhalt herzustellen und gemeinsam ein Gegengewicht zu extremistischen Orientierungen zu schaffen.

3. *„Zweckkoalitionen“*: Für den Einstieg in eine solche Zweckkoalition ist es zunächst unerlässlich, interne Widersprüche zu überbrücken. Zunächst geht es um ein Minimalprogramm auf der Grundlage des gemeinsamen Interesses an einer IS-Prävention. Wichtig ist dabei insbesondere die Kontaktaufnahme zwischen den säkularen Regierungen, islamischen Eliten, Würdenträgern aller religiösen Richtungen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Auf der Seite des politischen Islams sollte mit dessen national und demokratisch orientierten Segmenten begonnen werden. Ein aktuelles Beispiel hierfür wäre ein Beschluss der tadschikischen Regierung, das Verbot der PIWT rückgängig zu machen. Hier könnten Vermittlungsbemühungen Dritter erforderlich werden.
4. *Bewusster Aufbau von gesellschaftlicher Solidarität*: Ein Prozess der oben skizzierten Art läuft seinem Wesen nach auf eine erste „Übung“ der zentralasiatischen Regierungen und Zivilgesellschaften im gemeinsamen Umgang mit längerfristig destabilisierenden gesellschaftlichen Konfliktfaktoren hinaus. Dass dabei die Abwehr des IS als Triebkraft wirkt, ist keineswegs zweitrangig, denn sie erfordert und rechtfertigt ein auf Solidarität gegründetes eurasisches Zusammenwirken. Die politische IS-Prävention darf daher nicht allein dem Gutdünken der zentralasiatischen Regierungen überlassen werden, sie funktioniert aber auch nicht ohne sie. Für das Zusammenwirken muss also eine mehr oder weniger bindende Klammer geschaffen werden. Es erscheint als wenig wahrscheinlich, dass die zentralasiatischen Regierungen ein Solidaritätsangebot ihrer europäischen OSZE-Partner ausschlagen würden.

Fazit

Politische Strategien und Spielräume für die IS-Prävention in Zentralasien zu erschließen, erscheint möglich. Wenn die wichtigsten Ressourcen für die Prävention mit friedlichen Mitteln die Interessen und Motive innerer Akteure sind, dann zeigt das hier dargestellte Verhältnis zwischen den IS begünstigenden und ihn begrenzenden Faktoren, dass die Balance zugunsten Letzterer verschoben werden könnte. Das aber wird nicht automatisch geschehen. Manch ein ob seiner persönlichen Situation zorniger Muslim könnte den IS unterstützen, ohne seine Ziele zu durchschauen. Obendrein wird sein gravierendstes Ärgernis, die sozialen Defizite, weiter bestehen, da die meisten Re-

gierungen nicht in der Lage sind, dieses kurzfristig aus der Welt zu schaffen. Diesen mehr oder weniger objektiven Sachverhalt gilt es zu kompensieren, indem vordergründig subjektiv verschuldete innere Konflikte, die von den Beteiligten selbst gelöst werden könnten, überwunden werden. Einerseits ist das der Unfriede über die repressive Religionspolitik der Regierungen, andererseits sind dies erhebliche Defizite bei der Modernisierung des Islams mit Blick auf die Erfordernisse der Formung und Stabilisierung der jungen Staaten.

Religionsfreiheit zu gewährleisten, die Einmischung des Staates in innere Angelegenheiten des Islams einzustellen sowie einen Modus Vivendi zwischen den säkularen Herrschaftsträgern und denjenigen politischen Vertretern des Islams, die sich zum Nationalstaat bekennen, zu finden: Das scheint jetzt die notwendige – und bei gutem Willen auch mögliche – Marschrichtung zu sein.